



Dipl.-Ing. Dietmar Deibele

Alte Trift 1

D 06 369 Trebbichau an der Fuhne

☎ +49(0)3 49 75 / 20 67 7; Fax +49(0)3 49 75 / 20 67 8
eMail: d@deibele-familie.de; Internet: www.deibele-familie.de
Buch „Mobbing-Absurd“ unter www.mobbingabsurd.com

Trebbichau an der Fuhne, 2008-03-10

per Fax am: 10.03.2008

Ihr Schreiben vom:

Dipl.-Ingenieur D. Deibele, D 06 369 Trebbichau an der Fuhne, Alte Trift 1

Bistum Magdeburg

z.Hd. Bischof Feige und Generalvikar Sternal (persönlich)

Max-Josef-Metzger-Str. 1

D 39104 Magdeburg

☎ (03 91) 59 61 -0; Fax: (03 91) 59 61- 100

eMail: ordinariat@bistum-magdeburg.de; Internet: www.bistum-magdeburg.de

„Kardinal Ratzinger zur Krise des Rechtsbewusstseins“
(aus „KIRCHE heute“, Januar/2000, Seite 7)
„**Die Aufhebung des Rechtes** sei niemals ein Dienst an der Freiheit, sondern ein Instrument der **Diktatur**. **Das Recht zu beseitigen bedeute, den Menschen zu verachten**. Wo kein Recht sei, da sei auch keine Freiheit.“

Notiz und Antrag zur "Verbundssitzung der Kirchenvorstände" am 04.03.2008 in Köthen

Sehr geehrter Herr Bischof Feige,
sehr geehrter Herr Generalvikar Sternal,

rechtlicher Notstand

am 04.03.2008 fand in Köthen auf Einladung von Pfr. Kensbock eine "Verbundssitzung der Kirchenvorstände" von Köthen und Görzig statt. Einziger Beratungspunkt laut Einladung war:

"Beratungspunkt ist die zukünftige Zusammenarbeit der beiden Kirchenvorstände im Gemeindeverbund." (siehe Anhang "080218 Einladung zur Verbundssitzung.pdf")

Zunächst war ich über diesen Tagesordnungspunkt enttäuscht, da es um keine konkreten Inhalte gehen sollte; aber nicht ich habe über die Tagesordnung zu befinden. So bereitete ich mich mit grundsätzlichen Anregungen für eine Zusammenarbeit vor.

Inhalt dieser Notiz:

- a) Kurzdarstellung zur Versammlung
- b) Ausführlichere Darstellung zur Versammlung
- c) Anschließendes Geschehen
- d) Antrag
- e) Schlussbemerkungen

a) Kurzdarstellung zur Versammlung:

Infolge der Bitte des Versammlungsleiters wurden nachfolgende Bedingungen für eine künftige Zusammenarbeit im Gemeindeverbund benannt:

- a) von Dietmar Deibele:
=> Die Einhaltung der geltenden Regelwerke durch die Mitglieder der Kirchenvorstände.
- b) vom Kirchenvorstand in Köthen:
=> Die Entlassung von Dietmar Deibele aus seinem Ehrenamt als Kirchenvorstandsmitglied, weil sie sich durch ihn verletzt bzw. unverhältnismäßig behandelt fühlen .

Welche Bedingung entspricht christlichem Gedankengut?

Es sei an dieser Stelle die Überlegung erlaubt, **was eher unverhältnismäßig und verletzend ist:**

- a) Die Einforderung von Konsequenzen gegenüber Personen, welche wissentlich Unrecht begangen haben und dieses trotz der Möglichkeit dazu nicht selbst korrigierten?

oder

- b) Die Forderung von gleichlautenden Konsequenzen von denen die Unrecht begangen gegen den der auf die Einhaltung des Rechtes drängt?



Hierzu lesen Sie insbesondere auch die Ausführungen dieses Schreibens im Punkt "c) Anschließendes Geschehen".

Die Einberufung der Versammlung stellte für mich einen **ersten Ansatz im Ringen um ein Miteinander auf der Grundlage von wahrhafter Gesinnung** dar. Der Versammlungsverlauf offenbarte die unterschiedlichen Gesinnungen und Positionen.

Ich bitte um einen erweiterten Gesprächskreis im Bischöflichen Ordinariat. An diesem sollen alle Personen teilnehmen können, welche an einem wahrhaftigen Miteinander interessiert sind. Eine Mitgliedschaft in einem Kirchenvorstand darf dafür kein Erfordernis sein, weil aus diesem Grund redliche Mitchristen ausgeschlossen werden würden, welche unter den gegebenen Bedingungen im Kirchenvorstand von Köthen überhaupt nicht mitmachen würden. Für eine derartige Versammlung haben bereits mehrere Personen ihr Interesse signalisiert.

"Kein Kirchenbau hat die Verheissung der Ewigkeit,
keiner ist unersätzlich,
jeder kann uns genommen werden,
wenn die Kraft erlischt, die ihn rechtfertigt."
(von Joseph Kardinal Ratzinger)

b) Ausführlichere Darstellung zur Versammlung:

=> Siehe gleichlautenden Anhang.

c) Anschließendes Geschehen:

=> Siehe gleichlautenden Anhang mit **unglaublichem Geschehen**.

d) Antrag:

Ich stelle den **Antrag** auf Nichtigkeit der geschilderten unredlich getroffenen Beschlüsse in den Anhängen b) und c).

e) Schlussbemerkungen:

Von der Übernahme und Erfüllung der Verantwortung hängt es ab,
ob es sich wirklich um ein **Gebet**
oder um ein **frommes Gerede** handelt.
(von Alfred Delp)

Das unter "c) Anschließendes Geschehen" benannte Heimleiterehepaar Deibele konnte mit redlichen Mitteln erfolgreich sein, weil es glaubhaft und konsequent Unredlichkeiten nicht duldete.

Ich hatte mir erhofft, dass zumindest ein wachsamer Umgang mit geltendem Recht die Folge der geladenen Gemeindeverbundssitzung werden könnte - **doch wie wurde ich erneut enttäuscht**. Nun wird auch deutlich, warum insbesondere Dr. Sobetzko sich gegen eine digitale Aufnahme der Versammlung aussprach, hätten doch er selbst und andere Wort für Wort seine Aussagen auf wahrhaftigen Inhalt nachgehen können - und welche Überraschungen hätte es dann auch für ihn gegeben.

Nach meiner Auffassung besteht ein **rechtlicher Notstand**.

Wie kann sich in einer christlichen Gemeinschaft Redlichkeit durchsetzen, wenn von den zuständigen Aufsichtsgremien Hinweisen auf Unredlichkeit nicht nachgegangen wird, Unredlichkeit somit nicht aufgedeckt wird und die Täter keine Konsequenzen erfahren?



Offensichtlich glauben sich die Kirchenvorstandsmitglieder von Köthen - insbesondere Rechtsanwalt **Northoff**, Dr. **Sobetzko** und Pfr. **Kensbock** - **infolge ihrer Erfahrungen mit den Aufsichtsgremien** derart sicher, dass sie sich nicht scheuen, diese Show unter anderem in meiner Gegenwart durchzuführen.

Am Beispiel des Heimleiterehepaares Deibele wird am konkreten Fall deutlich, **dass Redlichkeit untergeht, wenn Unredlichkeit von den zuständigen Aufsichtsgremien nicht konsequent unterbunden wird.**

Bitte nehmen Sie die Menschen wie sie sind und nicht wie Sie sich selbige wünschen. **Handeln** Sie in christlicher **Nächstenliebe** entsprechend Ihrer **Fürsorge- und Aufsichtspflicht**. Dann gibt es eine Chance, dass die Menschen werden wie Sie sich selbige wünschen.

Zitat von Papst Benedikt XVI. vom 10.09.2006 in München (siehe Anhang - Flugblatt "Zitate zu Recht und Gerechtigkeit" vom 20.08.2007):

„Die Nächstenliebe, die zuallererst Sorge um die Gerechtigkeit ist, ist der Prüfstein des Glaubens und der Gottesliebe. ...“

"Es gibt wenig böse Menschen und doch geschieht so viel Unheil in der Welt. **Der größte Teil des Unheils** kommt auf Rechnung der vielen, vielen guten Menschen, die weiter nichts als gute Menschen sind."
(Johann Nepomuk Nestroy)

Pfr. Nöring bestätigte nach dem Lesen eines Entwurfes dieses Schreibens am 09.03.2008, dass ich das Geschehen richtig wiedergegeben habe.

Mit dem Wunsch nach Frieden, Liebe, Glaube und der Hoffnung auf ein christliches Miteinander

(Eine **Lösung** ist in meinem genannten online Buch „Mobbing-Absurd“ in meiner Fabel „Warum der Bär vom Sockel stieg?“ enthalten.)

Dipl.-Ing. Dietmar Deibele

(Mitglied des Kirchenvorstandes von Görzig)

„Von der Verantwortung für den Bruder: Matthäus 18,15-20

¹⁵ Wenn dein Bruder sündigt, dann geh zu ihm und weise ihn unter vier Augen zurecht. Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder zurückgewonnen. ¹⁶ Hört er aber nicht auf dich, dann nimm einen oder zwei Männer mit, denn *jede Sache muß durch die Aussage von zwei oder drei Zeugen entschieden werden.* ¹⁷ Hört er auch auf sie nicht, dann sag es der Gemeinde. Hört er aber auch auf die Gemeinde nicht, dann sei er für dich wie ein Heide oder ein Zöllner.“

- Verteiler:
- jedes Mitglied der Kirchenvorstände von Köthen und Görzig einschl. Pfr. Nöring (Ich gehe davon aus, dass die Verteilung dieses Schreibens einschl. seiner Anlagen vom Gemeindeverbandsleiter organisiert wird.),
 - Ich behalte mir die Information der Wähler der Kirchenvorstände vor.
 - meine Wahl,
- Anhang:
- Einladung zur "Verbundssitzung der Kirchenvorstände" von Köthen und Görzig vom 18.02.2008,
 - Flugblatt "Zitate zu Recht und Gerechtigkeit" vom 20.08.2007,
 - Anhang " b) Ausführlichere Darstellung zur Versammlung" (3 A4-Seiten),
 - Anhang „c) Anschließendes Geschehen" (3 A4-Seiten),
 - Zitat aus dem Buch "Mobbing-Absurd" von Dietmar Deibele mit dem Abschnitt "02.03.2008 Anrufung der Mitglieder der Kirchenvorstände" mit dem Schreiben von Frau Traute Deibele (4 A4-Seiten),

PS: Mit den Ausführungen dieses Schreibens stelle ich, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, meine persönliche Sicht dar.



b) Ausführlichere Darstellung zur Versammlung:

Nach der Eröffnung von Pfr. Kensbock wurde die Sitzungsleitung an den Justitiar Ullrich übertragen. Pfr. Nöring stellte den Antrag auf Behandlung des Etat der Gemeinde Görzig. Diesem Antrag wurde ohne Abstimmung vom Versammlungsleiter entsprochen. Dies war nicht Gegenstand der Einladung. Ich stellte den Antrag, die **Versammlung digital mitschneiden zu dürfen**, um mögliche Missverständnisse nachfolgend objektiver aufarbeiten zu können und auch dem Protokollanten eine ungestörten Beteiligung an der Versammlung zu ermöglichen. Dies wurde ohne Abstimmung vom Versammlungsleiter als abgelehnt gewertet.

Ein Protokollant wurde gefunden und die Diskussion eröffnet.

Einleitend ermunterte Herr Ullrich die Anwesenden sinngemäß, dass jeder frei heraus sprechen soll und nicht jedes Wort auf die Goldwaage gelegt werden soll oder nach juristischer Korrektheit hin betrachtet wird. Jeder soll ohne Angst sagen dürfen, was ihn bedrückt.

Herr Ullrich bat mich zuerst meine Vorstellung hinsichtlich einer zukünftigen Zusammenarbeit vorzutragen und welche Bedingungen ich habe.

Ich sagte, dass ich an einer Zusammenarbeit interessiert bin und dabei als einzige Bedingung habe, dass sich im Miteinander an die geltenden Gesetze und sonstigen geltenden Regelwerke gehalten wird. Dies unterlegte ich mit dem vollständig verlesen Zitat von Papst Benedikt XVI. vom 10.09.2006 in München (siehe Flugblatt "Zitate zu Recht und Gerechtigkeit" vom 20.08.2007):

„Die Nächstenliebe, die zuallererst Sorge um die Gerechtigkeit ist, ist der Prüfstein des Glaubens und der Gottesliebe. ...“

und dem Zitat von „Kardinal Ratzinger zur Krise des Rechtsbewusstseins“ (aus „KIRCHE heute“, Januar/2000, Seite 7)

„Die Aufhebung des Rechtes sei niemals ein Dienst an der Freiheit, sondern ein Instrument der Diktatur. Das Recht zu beseitigen bedeute, den Menschen zu verachten. Wo kein Recht sei, da sei auch keine Freiheit.“

Ich bat darum, dass jeder für sich nachdenken möchte, ob er sich entsprechend dieser Aussagen verhalten hat, jetzt verhalten möchte - auch in den aktuellen Gedanken - und sich zukünftig derart verhalten möchte.

Dies waren fast die einzigen Äußerungen entsprechend der vorgegebenen Thematik der Einladung.

Der Justitiar Ullrich erläuterte die **Bedingungen für eine rechtswirksam durchgeführte Gemeindeverbundssitzung und sonstige Kirchenvorstandssitzungen:**

- Sämtliche Beschlüsse, welche einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung bedürfen, müssen in einer Verbundssitzung behandelt werden.
- Ansonsten könne auf Einladung des Gemeindeverbundleiters (=leitender Pfarrer des Gemeindeverbundes) auch jeder Kirchenvorstand für sich Kirchenvorstandssitzungen durchführen.

Ich sagte daraufhin, dass mir letztere Möglichkeit neu sei, da ich dies dem Regelwerk nicht entnehmen kann.

Pfr. Nöring erfuhr kurz darauf in der Versammlung, dass er mit der Bildung des Gemeindeverbundes nicht mehr Mitglied des Kirchenvorstandes sei. Lediglich der leitende Pfarrer des Gemeindeverbundes sei automatisch Mitglied des Kirchenvorstandes. Auch mir war dieser Umstand neu.

Zusatz:

- Vor ca. 1 1/2 Jahren und im Oktober des vergangenen Jahres hatte es in der Gemeinde Görzig zwei Versammlungen zum Verständnis des Regelwerkentwurfes "Vereinbarung zur Bildung eines Gemeindeverbundes zwischen den Gemeinden" gegeben. In beiden Versammlungen wurden eine Vielzahl von Fragen gestellt, welche in den Versammlungen nicht geklärt



werden konnten. Deshalb wurden beide Male die Anträge gestellt, dass die Fragen zur Klärung an das Bischöfliche Ordinariat zur Beantwortung weitergeleitet werden sollten. Zumindest die Fragen der zuerst genannten Versammlung wurden zweifelsfrei weitergeleitet. Auf alle Fragen hat es bis zu dieser Versammlung keine Beantwortung gegeben.

=> So konnte es zu dieser Situation kommen.

- §6 „Die Verbundssitzung der Kirchenvorstände“, Absatz V:

„Darüber hinaus behandelt die Verbundssitzung der Kirchenvorstände mit dem **Ziel** des Zusammenwachsens der beteiligten Kirchengemeinden auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in **gemeinsamer Sitzung sämtliche Tagesordnungspunkte, deren Behandlung und Entscheidung einer einzelnen Kirchengemeinde und deren Kirchenvorstand obliegen. Die Erörterung findet unter allen Mitgliedern der Verbundssitzung der Kirchenvorstände statt.** Entscheidungs- und damit abstimmungsberechtigt sind aber lediglich die Mitglieder desjenigen Kirchenvorstandes, deren Angelegenheiten betroffen sind.“

- => Ich kann dem Text nicht entnehmen, dass jede Gemeinde für sich Kirchenvorstandssitzungen durchführen kann. (Siehe auch mein Schreiben vom 31.12.2007 an das Bischöfliche Ordinariat im Bistum Magdeburg, welches sich u.a. mit dieser Problematik befasst.)

Anschließend ging es im Wesentlichen darum, ob ich meine Anträge laut Schreiben vom 17.12.2007 zurücknehme oder nicht. Zunächst verwies ich darauf, dass eine Behandlung dieses Schreibens nicht Gegenstand der Einladung sei, was aber kein Gehör fand - laut Herrn Ullrich könne jeder vorbringen was er wolle.

Ich bat um eine sachliche Begründung, warum meine Argumente nicht stimmen sollten. Es wurden viele Versuche gemacht, welche zumeist emotional und ohne sachlich nachvollziehbaren Inhalt waren. Sachlich wurde versucht mir deutlich zu machen, dass von Pfr. Kensbock kein Vorsatz bestand, was aber scheiterte, da er zu einer "Verbundssitzung der Kirchenvorstände" und nicht zu einer informellen Veranstaltung geladen hatte und meinen mündlichen Einspruch vor der Versammlung wissentlich nicht beachtete - dies entspricht nach meinem Verständnis als juristischem Laien vorsätzlichem Tun.

Einige äußerten sich, dass sie sich in ihrer Ehre verletzt fühlten und schlossen daraus, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit mir deshalb nicht möglich sei. Mein Drängen auf Einhaltung der geltenden Regelwerke empfanden sie als Zumutung und dies wiederum bestärke die Berechtigung der Ablehnung meiner Person.

Ich fragte Herrn Ullrich, ob die Einhaltung der geltenden Regelwerke verhandelbar sei - insbesondere das VermG und die "Vereinbarung zur Bildung eines Gemeindeverbands zwischen den Gemeinden". Hierauf antwortete er, dass dies nicht möglich sei. Eine Anwendung der Regelwerke sei nur mit den Möglichkeiten, welche sich aus den Regelwerken ergeben, gegeben. Erneut verwies ich darauf, dass ich **nur** eben dieses möchte.

Im Laufe der Gespräche stellte sich dann heraus, dass ein Schreiben des Kirchenvorstandes von Köthen existiert, welches den Antrag zum Ausschluss meiner Person aus dem Kirchenvorstand zum Inhalt haben soll. Eine Kopie dieses Schreibens erhielt ich erst nach dem Ende der Gemeindeverbundssitzung von Pfr. Kensbock. **Alle hatten mein Schreiben, aber ich hatte nicht das Schreiben des KV von Köthen und in der Einladung wurde auch auf keines der Schreiben verwiesen.** - dies empfand ich als sehr unfair. Bis zum Ende der Versammlung ging es um die Frage, ob der KV von Köthen oder aber ich meine Anträge zurückzieht oder nicht und unter welchen Bedingungen.

Ich verwies erneut darauf, dass der Umgang mit diesen Schreiben nicht Gegenstand der Einladung war und ich mich deshalb nicht auf die Behandlung meines Schreiben vorbereiten konnte; hinzu kommt, dass ich das Schreiben des KV von Köthen überhaupt nicht kenne, somit auch nicht die darin enthaltenen Gedanken berücksichtigen kann.

Da dennoch weiterhin auf die Besprechung der genannten Schreiben gedrungen wurde, stellte ich erneut die Bedingung, dass man mir bitte sachlich aufzeigen möchte, wo ich mich bei meinem Sachvortrag geirrt habe. Dies erfolgte nicht. Statt dessen erfolgten emotionale Wortgebirge mit einer



Vielzahl von Halbwahrheiten, ehrenvollen Selbstdarstellungen und verbalen Beschimpfungen gegen mich. Ich verwies darauf, dass ich auch deshalb derartige Anträge gestellt habe, weil ich nach 10 Jahren erleben muss, dass der Kirchenvorstand von Köthen noch immer willkürlich mit geltendem Recht umgeht - und ich erlebt habe, welch großer Schaden daraus entstehen kann und dass mehrere Menschen darunter über viele Jahre hinweg leiden mussten.

Mehrfach wurde zum Ausdruck gebracht, dass KV-Mitglieder von Köthen nicht bereit sind mit mir in einem Gemeindeverbund zusammenzuarbeiten - dass ich lediglich die Bedingung der Einhaltung des geltenden Rechtes stellte, ließ sie unbeeindruckt. Besonders wichtig war mehreren Personen darauf hinzuweisen, dass sich mehrere wegen einer Person von einer Mitarbeit im Gemeindeverbund zurückziehen werden - als ob dies automatisch ein sachlicher und fairer Grund für ihre Forderung insbesondere für eine christliche Gemeinschaft sei. Einziger wahrnehmbarer Grund war ihre emotionale Betroffenheit über mein Schreiben vom 17.12.2007. Es ist für mich unfassbar, dass sie wegen ihrer emotionalen Betroffenheit und ohne faire Klärung der Sachlichkeit einen Menschen aus dessen Ehrenamt ausschließen wollen.

Rechtsanwalt Northoff stellte die Bedingung, dass ich seinen Namen aus meinem Buch "Mobbing-Absurd" entfernen sollte. Hierauf antwortete ich, dass ich dies bedenken würde, wenn es zur Aufarbeitung der damit verbundenen Geschehnisse durch die Aufsichtsgremien kommen würde. Herr Dr. Sobetzko stellte die Forderung, dass ich nicht nur meine Anträge zurück nehmen müsse, sondern mich auch noch für mein Schreiben entschuldigen soll, denn ein derartiges Schreiben habe er noch nicht erhalten. Hierauf erwiderte ich ihm, dass er ein derartiges Schreiben als KV-Mitglied vor 10 Jahren mit einem Hilferuf erhalten habe, worauf er bis heute nicht reagiert hat (siehe Anhang - Zitat aus dem Buch "Mobbing-Absurd" von Dietmar Deibele mit dem Abschnitt "02.03.2998 Anrufung der Mitglieder der Kirchenvorstände" mit dem Schreiben von Frau Traute Deibele). Hieraus ergibt sich die Frage: **WARUM verweigert der Kirchenvorstand von Köthen seit 10 Jahren die Zusammenarbeit mit Frau Traute Deibele?**

Ich fragte gegen Ende der Versammlung Pfr. Nöring: **Habe ich jemals im Kirchenvorstand gegen geltendes Recht verstoßen.** Er antwortete: **Nein.**

Hierauf brachte Dr. Sobetzko umgehend den Hinweis ein: **Suggestionsfragen** sollten unterlassen werden. Was beabsichtigte er mit diesem Hinweis - etwa Suggestion (= Beeinflussung)? Ich habe über mehrere Jahre unter der Leitung von Pfr. Nöring im Kirchenvorstand von Görzig gearbeitet - Dr. Sobetzko hingegen gehört einem anderen Kirchenvorstand an.

Ich erwiderte gegenüber Dr. Sobetzko: Dies waren eine eindeutige Frage und eine eindeutige Antwort.

Es ergeben sich nachfolgende Bedingungen für eine künftige Zusammenarbeit im Gemeindeverbund:

a) von Dietmar Deibele:

=> **Die Einhaltung der geltenden Regelwerke durch die Mitglieder der Kirchenvorstände.**

b) vom Kirchenvorstand in Köthen:

=> **Die Entlassung von Dietmar Deibele aus seinem Ehrenamt als Kirchenvorstandsmitglied, weil sie sich durch ihn verletzt bzw. unverhältnismäßig behandelt fühlen .**

Welche Bedingung entspricht einer christlichen Verhaltensweise?

Die Versammlung ging schließlich zu Ende. Herr Ullrich wurde verabschiedet und verließ den Raum. Ebenfalls verließen mehrere Mitglieder des KV von Köthen den Raum, ohne dass sie darauf hingewiesen wurden, dass es noch weitere Verhandlungsinhalte geben sollte.

Es wurde dann noch über den Etat der Gemeinde Görzig beschlossen, ohne dass seine einzelnen Haushaltspositionen durchgegangen wurden - lediglich wurde erwähnt, dass er laut zweier Zahlen ausgeglichen sei. Mein Einspruch, dass ich mich infolge der Einladung nicht darauf vorbereiten konnte und nichts von diesem Tagesordnungspunkt vorab gewusst habe, interessierte nicht. Etwas genervt wurde dann meine Stimmenthaltung und meine gleichlautende Begründung für mein Verhalten zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeverbundssitzung war damit beendet.



c) Anschließendes Geschehen:

Im Anschluss an die Gemeindeverbundssitzung ereignete sich nachfolgendes **unglaubliches Geschehen**.

Als ich noch mit Notizen beschäftigt war, vernahm ich, dass u.a. Pfr. Kensbock, Rechtsanwalt Northoff und Dr. Sobetzko über den Etat einer Kindereinrichtung sprachen. **Ich fragte Pfr. Kensbock, ob die geladene Verbundssitzung beendet worden sei, was er bestätigte.** Er und Rechtsanwalt Northoff verwiesen darauf, dass sie nun eine KV-Sitzung der Gemeinde Köthen durchführen. Es störte sie dabei nicht, dass mehrere KV-Mitglieder von Köthen nicht mehr anwesend waren. Ich verwies darauf, dass wir in der gerade beendeten Verbundssitzung vom Justitiar Ullrich darauf hingewiesen wurden, dass sämtliche Beschlüsse, welche einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung bedürfen, in einer Verbundssitzung behandelt werden müssen. Nach meinem Wissen bedarf ein beschlossener Etat für eine Kindereinrichtung einer "kirchenaufsichtlichen Genehmigung". Herr Kensbock verzog sein Gesicht, weshalb ich fragte: Darf ich dies nachfragen? und er antwortete: **Nein, dies gehe ihm auf den Keks.**

Ich verwies darauf, dass sie dies nicht tun dürfen. Herr Kensbock antwortete darauf: **Er lasse sich von mir nicht vorführen.** - was konkret er damit meinte, hat er nicht gesagt. Ich verstand seine Aussage im konkreten Zusammenhang überhaupt nicht. Dann leitete er eine Gemeindeverbundssitzung mit den gerade anwesenden Personen und lies den Etat für die Kindereinrichtung beschließen - eine Auszählung der Stimmen erfolgte nicht und auch die Zustimmung des KV von Görzig wurde nach positiver Äußerung von Frau S. Bothe und Frau M. Schrödter als gegeben angesehen; meine Meinung interessierte nicht.

Man bedenke:

- Obwohl erst **vor wenigen Minuten** die Gemeindeverbundssitzung mit dem rechtlichen Hinweisen durch den Justitiar des Bistums für das Erfordernis von Beschlüssen in einer Gemeindeverbundssitzung beendet wurde,
- ich während dieser Sitzung die gesamte Zeit als einzige Bedingung für eine zukünftige Zusammenarbeit die Einhaltung der geltenden Regelwerke gestellt hatte,
- kurz vorher die Bedeutung des Rechtes nach dem Verständnis von Papst Benedikt XVI.

„Die Nächstenliebe, die zuallererst Sorge um die Gerechtigkeit ist, ist der Prüfstein des Glaubens und der Gottesliebe. ...“

und von Kardinal Ratzinger

"... Das Recht zu beseitigen bedeute, den Menschen zu verachten. ..."

vorgetragen wurde,

- sich mehrere KV-Mitglieder emotional über mein aus ihrer Sicht unangebrachtes Schreiben aufregten und verbal zum Ausdruck brachten, dass sie sich dadurch in ihrer Ehre verletzt fühlten und eine Zusammenarbeit mit mir undenkbar sei (insbesondere auch Rechtsanwalt **Northoff**, Dr. **Sobetzko** und Pfr. **Kensbock**),
- der Justitiar des Bistums, Herr Ullrich, erst vor wenigen Minuten den Raum verlassen hatte,
- ich noch anwesend war
- und ich sie auf die Unredlichkeit ihres Tuns nachvollziehbar hingewiesen hatte

wird vor meinen Augen im vollen Wissen um die Unredlichkeit ihres Tuns gegen geltendes Recht verstoßen.

Ohne jegliches Schamgefühl wurde wissentlich gegen geltendes Recht verstoßen, denn es gab keine Einladung und die Ladungsfrist wurde nicht eingehalten. Rechtsanwalt Northoff ließ ohne Stimmenauszählung noch schnell die **Eilbedürftigkeit** unter den gerade anwesenden KV-Mitgliedern beschließen, so dass das gerade Geschehene nach seiner Ansicht in jedem Fall auch rechtlichen Bestand haben würde. Für mich ist dies ein Verstoß gegen das VermG nach §15 "Öffentlichkeit und Einladung". Der Umgang mit der Eilbedürftigkeit ist für mich ein Missbrauch des



VermG'es; Abs. (3) ergibt keinen Sinn, wenn er durch Absatz (4) beliebig ausgehebelt werden kann. Es ist für mich unfassbar, wie vorsätzlich falsch sich Menschen verhalten können - welche geringschätzenden Gedanken gegenüber der Bedeutung des geltenden Rechtes für ein gelingendes Miteinander müssen solche Menschen mit sich herum tragen, dass sie sich derart verhalten und sich nicht scheuen, dies so offen zu zeigen. **WARUM** verhalten sie sich so?

Zusatz:

Während der jahrelangen umfangreichen Bauphase und der jahrelangen Leitung - vor, während und nach der Wende - des Senioren-Pflegeheimes "St. Elisabeth" in Köthen durch das Ehepaar Deibele hat es durch das Ehepaar Deibele in ihrer Verantwortung derartige Missachtungen des geltenden Rechtes nicht gegeben, obwohl eine Vielzahl von Problemen zu lösen waren. Dennoch war es u.a. möglich **70 zukunftssichere Arbeitsplätze** und eine **Wertsteigerung des Objektes in zweistelliger Millionenhöhe** zu bewirken. Generell wurden Rechtsverstöße in ihrem Verantwortungsbereich nicht zugelassen und sie haben als Leitung zeitnah konkrete Maßnahmen ergriffen, wenn dies im Einzelfall aufkam.

Dies sollte auch anderen Menschen Mut zum Einsatz für Redlichkeit machen.

Schließlich war auch Jesus Christus erfolgreich, weil er glaubwürdig und redlich handelnd gelebt hat.

Dies belegt zweifelsfrei, dass eine Missachtung des geltenden Rechtes nicht zwingend erforderlich ist und erst recht nicht als normal üblich angesehen werden muss. **WARUM** wurden u.a. das genannte Ehepaar Deibele vor ca. 10 Jahren vom Kirchenvorstand Köthen mit schlimmsten Unredlichkeiten vertrieben, so dass beide daran erkrankten? (Zitat aus dem Buch "Mobbing-Absurd" von Dietmar Deibele mit dem Abschnitt "02.03.2998 Anrufung der Mitglieder der Kirchenvorstandes" mit dem Schreiben von Frau Traute Deibele) Damalige Mitglieder des Kirchenvorstandes waren u.a. Rechtsanwalt **Northoff**, Dr. **Sobetzko** und Pfr. **Paul**.

Die zu diesem Zeitpunkt seit 17 Jahren in der Heimleitung tätigen Frau Traute Deibele wandte sich mit einem Schreiben vom 02.03.1998 an die Mitglieder des Kirchenvorstandes von Köthen. Sie hatte 1981 in Nachfolge der „Elisabeth Schwestern“ das Pflegeheim in einem veralteten Zustand übernommen. Später haben sie und ihr Ehemann als Heimleiterehepaar mit den Mitarbeitern die Zeit der Wende, den Um- und Neubau (Erweiterung auf 120 Betten), die Belastungen mit der neuen Pflegeversicherung als Gemeinschaft unter christlichen Aspekten gemeistert. Sie haben u.a. zukunftssichere Arbeitsplätze für ca. 70 Mitarbeiter geschaffen und eine Wertsteigerung des Objektes in zweistelliger Millionenhöhe bewirkt.

Am 01.03.1998 ging Frau Traute Deibele in Rente. **Jedem der insgesamt 12 Mitglieder des Kirchenvorstandes wurde dieses Schreiben zugestellt. Frau Traute Deibele erhielt bis heute, nach 10 Jahren, und trotz vieler Nachfragen (über mehrere Jahre hinweg) weder eine offizielle Eingangsbestätigung noch eine Information über den Bearbeitungsstand bzw. die Bearbeitungsabsicht.** Grundlegende Umgangsformen wurden missachtet - **Warum!?**

Wie kann ein derartiges Verhalten aller Mitglieder des Kirchenvorstandes im Hinblick auf gelebte christliche Werte verstanden werden, **wenn noch nicht einmal grundlegende Umgangsformen gewahrt bleiben?**

WARUM verweigert der Kirchenvorstand von Köthen seit 10 Jahren die Zusammenarbeit mit Frau Traute Deibele, welche Mitglied der katholischen Gemeinde von Köthen ist? Weitere Belege für die Verweigerung einer fairen Zusammenarbeit durch den Kirchenvorstand von Köthen habe ich in meinem Buch "Mobbing-Absurd" aufgeführt.

Ich kann den Worten von Kardinal Ratzinger nur zustimmen.

Zitat „Kardinal Ratzinger zur Krise des Rechtsbewusstseins“ (aus „KIRCHE heute“, Januar/2000, Seite 7):

„Die Aufhebung des Rechtes sei niemals ein Dienst an der Freiheit, sondern ein Instrument der **Diktatur. Das Recht zu beseitigen bedeute, den Menschen zu verachten.** Wo kein Recht sei, da sei auch keine Freiheit.“



Gerade noch wurde von mehreren Frauen und Männern gegen die Unverhältnismäßigkeit meiner Anträge mit großer Emotionalität gewettert und welche **Ehrverletzung** diese für sie darstellen. **Dennoch wird nur wenige Minuten nach dieser Versammlung vor meinen Augen und trotz meines sachlichen Einspruches genau das vollzogen weshalb ich meine Anträge gestellt habe.** Diese Personen wollen ganz offensichtlich das geltende Recht nicht einhalten, wenn es ihnen störend erscheint. Sie missbrauchten nach meiner Meinung ihr Wahlamt und im Fall des Pfarrers missbraucht er sein Hauptamt - auch ein Pfarrer ist an das geltende Recht gebunden. **Was** verstehen diese Personen unter Ehre? (**Ehre ist** das Bewusstsein, das man von seiner eigenen Würde und von seinem Wert innerhalb der Gesellschaft hat.)

Es sei an dieser Stelle die Überlegung erlaubt, **was eher unverhältnismäßig und verletzend ist:**

a) Die Einforderung von Konsequenzen gegenüber Personen, welche wissentlich Unrecht begangen haben und dieses trotz der Möglichkeit dazu nicht selbst korrigierten?

oder

b) Die Forderung von gleichlautenden Konsequenzen von denen die Unrecht begangen gegen den der auf die Einhaltung des Rechtes drängt?

Welches Verhalten entspricht christlichem Gedankengut?

Welche absurde Situation hat sich da ergeben:

- Pfr. Kensbock äußerte kurz zuvor, dass er nicht mit mir zusammenarbeiten könne, da ich seine Abberufung gefordert habe (vor ca. 2 Monaten). Es hatte kein einziges Gespräch von ihm oder einem anderen Mitglied des KV von Köthen zu diesem Schreiben mit mir gegeben, insbesondere weil sie mein Schreiben als unverhältnismäßig betrachten. Ich hatte meinen Antrag unterlegt, da Pfr. Kensbock sich nach meiner Meinung als ungeeignet für die anstehenden Probleme in Köthen erwiesen hat. Er konnte weder sein Tun, welches zu meinem Antrag geführt hat, als redlich nachweisen, noch äußerte er sich, dass er künftig auf die Einhaltung des geltenden Rechtes achten wird.

Er sagte als **christlicher Pfarrer**, dass er nicht mit mir zusammenarbeiten könne, weil ich seine Abberufung gefordert habe - keinen anderen Grund hatte er benannt. Hätte Jesus so reagiert?

Es ergibt sich: **Wer, entsprechend seines Wissens und Gewissens, Pfr. Kensbock begründet kritisiert muss sein Ehrenamt im Kirchenvorstand verlieren.**

- Und dann beweist er unmittelbar nach benannter Verbundssitzung, dass ihm das geltende Recht egal ist, wenn es ihm nicht passt. So drastisch falsch, wie er sich hier verhielt, hatte ich nicht für möglich gehalten. Doch er belegte mit seinem jetzigen Tun, dass er noch nicht einmal den Anspruch der Einhaltung des geltenden Rechtes hat. WORT und TAT stimmen grob nicht überein.
=> Er hat sich damit selbst "**vorgeführt**".

Ist ihm seine Glaubwürdigkeit und Vorbildwirkung als christlicher Pfarrer und Gemeindeverbandsleiter egal?

Dies unterstreicht, welche Berechtigung meine Anträge in meinem Schreiben vom 17.12.2007, insbesondere bei bestimmten Personen des KV von Köthen, haben. Es mag sein, dass nicht alle KV-Mitglieder von Köthen das benannte negative Verhalten innerhalb des KV-Köthen gut heißen - **aber leider lassen sie es geschehen.**

Wie glaubwürdig werden sich genannte Personen, welche sich derart grob über geltendes Recht hinweg setzten, bei anderen Anlässen an geltendes Recht halten, insbesondere wenn keine unliebsamen Zeugen anwesend sind. So sie auf Recht hingewiesen werden, fühlen sie sich genervt und machen einfach weiter. Welch unglaublicher Schaden und welch unglaubliches Leid für andere kann daraus erwachsen - dies habe ich in meinem genannten Buch nachgewiesen.

Offensichtlich glauben sie sich infolge ihrer Erfahrungen mit den Aufsichtsgremien derart sicher, dass sie sich nicht scheuen, diese Show unter anderem in meiner Gegenwart durchzuführen.

Anschließend übergab mir Pfr. Kensbock auf dem Flur beim Abschied eine Kopie des Schreibens des KV von Köthen.